
Weiterbildungszentrum Kanton Luzern

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Infobroschüre zum Bildungsgang (inkl. Figures & Facts und Anmeldeformalitäten) ist integrierender Bestandteil dieser AGB. Das Konzept des Bildungsgangs (u.a. Stundenplan, Lernbereiche, Standortbestimmungen) ist verbindlich.

▪ Anmeldung, Durchführung

Die Anmeldung gilt für die ganze Ausbildungsdauer. Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt. Der Anmeldeschluss ist vier Wochen vor Beginn des Bildungsgangs, zwei Wochen vor Beginn eines Kurses. Bei freien Plätzen ist eine spätere Anmeldung möglich.

▪ Bestätigung, Rechnungsstellung, Zahlung

Der Eingang der Anmeldung wird bestätigt. Wenn die Durchführung des Angebots gesichert ist, erhalten die Angemeldeten eine Mitteilung. Die Kosten werden gemäss dem vorgängig definierten, angebotsspezifischen Zahlungsplan semesterweise in Rechnung gestellt. Die Subventionen für die vorbereitenden Bildungsgänge auf eidgenössische Berufsprüfungen und eidgenössische höhere Fachprüfungen werden den Studierenden auf ihren Antrag nach absolvierter Prüfung direkt vom Bund rückerstattet, weshalb das Weiterbildungszentrum Kanton Luzern die Bruttokosten in Rechnung stellt. Nähere Angaben erteilt das Sekretariat des WBZ Kanton Luzern, Telefon 041 329 49 49.

▪ Abmeldungen

Abmeldungen haben schriftlich zu erfolgen.

Abmeldungen bei Bildungsgängen: Abmeldungen sind bis drei Monate vor Studienbeginn kostenlos. Bei einer Abmeldung nach diesem Termin und bis zwei Monate vor Studienbeginn ist die Einschreibgebühr von CHF 200.– zu begleichen. Für eine Abmeldung nach diesem Termin und bis einen Monat vor Studienbeginn verrechnen wir 50 Prozent der Bruttokosten (inkl. Subventionsbeiträge des Bundes) für das laufende Semester resp. Modul. Für eine Abmeldung nach diesem Termin, bei und nach Studienbeginn sind die gesamten Bruttokosten (inkl. Subventionsbeiträge des Bundes) für das laufende Semester resp. Modul geschuldet. Aus diesem Grund werden dem Studierenden entsprechend der Anzahl besuchter Semester die Bruttokosten pro rata respektive ein allfälliger Restbetrag in Rechnung gestellt.

Abmeldungen bei Kursen: Bei einer Abmeldung ab zwei Wochen vor Kursstart ist die Einschreibgebühr von CHF 50.– zu begleichen, bei und nach Kursstart ist das Kursgeld für das laufende Semester geschuldet.

Eine Abmeldung ist für Studierende grundsätzlich auf Ende eines Semesters respektive eines Moduls möglich. Die Kosten der noch nicht besuchten Semester resp. Module sind dann nicht mehr geschuldet. Der Rücktritt muss schriftlich und unter Angabe der Gründe der Leitung des Bildungsgangs bzw. der Kursleitung spätestens einen Monat vor Semesterende resp. vor dem Ende des Moduls mitgeteilt werden. Weitere Formen von Abmeldungen ohne Präjudiz (nicht erfüllte Promotion, Standortgespräch etc.) sind aufgrund von Schulleitungsentscheiden möglich.

Das WBZ Kanton Luzern behält sich das Recht vor, bei Gründen wie Zahlungsverzug, unsittliches oder gemeingefährliches Verhalten von Studierenden oder aus wirtschaftlichen Gründen die vorliegende Anmeldung seitens der Schule auf Ende eines Monats einseitig ohne Frist und Kostenfolge zu annullieren.

▪ Organisation

Notwendige organisatorische Anpassungen zur Sicherstellung der Durchführung des Angebots bleiben vorbehalten.

▪ Kostenermässigung

Das WBZ Kanton Luzern gewährt verschiedene Kostenermässigungen. Nähere Angaben zu den aktuell gültigen Vergünstigungen erteilt das Sekretariat des WBZ Kanton Luzern, Telefon 041 329 49 49.

▪ Datenschutz

Studierende akzeptieren, dass die Adressliste mit den üblichen Angaben auf dem schulinternen Extranet allen Dozierenden und Studierenden des betreffenden Bildungsgangs zugänglich ist. Das WBZ Kanton Luzern behält sich das Recht vor, Vorname, Name, Wohnort und/oder Fotos der Studierenden zu publizieren.

▪ Weisung Informatikmittel an Schulen des Kantons Luzern

Das WBZ Kanton Luzern als kantonale Schule setzt in verschiedenen Bereichen Informatikmittel im Unterricht ein. Das ermöglicht einen zielgerichteten Umgang mit den modernen Technologien. Hierzu verpflichten sich die Studierenden, die «Weisung für die Verwendung von Informatikmitteln an Schulen des Kantons Luzern» des Bildungs- und Kulturdepartements, aufgeschaltet auf www.wbz.lu.ch, einzuhalten.